

Textilarbeiter-Zeitung

Die "Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 50 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Heinrich Fahrenbach, Düsseldorf 103, Tannenstraße 33. Druck und Vertrieb J. van den Heuvel, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4999.

Als Beruf ist die Arbeit Lebensinhalt und Lebensfreude

und hat ihren Wert in sich. Die reine Freude am Ergebnis der Arbeit des Kopfes und der Hände, die Erkenntnis, wie die zweckmäßige Anwendung seiner Fähigkeiten die Grundlage der persönlichen Kultur und des Gesamtwohles ist, macht die Tätigkeit zum Beruf; d. h. zu einem gewichtigen Teil der Erfüllung des Lebenszwecks!

Mitgliederschulung — eine wichtige Verbandsaufgabe im Winter.

II.

Eine gründliche Schulung der Mitglieder muss aber nicht nur allein in Fachkursen oder in besonderen Kursen für die Betriebsräte erfolgen, sondern vor allem auch in sogenannten sozialen Kursen.

Gemeint sind damit solche Kurse, wie sie bereits in der Vorkriegszeit mit großem Erfolg in sehr diesen Ortsgruppen durchgeführt wurden. In diesen Kursen sollen vornehmlich gewerkschaftliche, volkswirtschaftliche, soziale und betriebswissenschaftliche Fragen behandelt werden. In der Vorkriegszeit legte man in diesen Kursen hauptsächlich auf eine Heranbildung der Mitglieder zu Rednern großen Wert. Rednerische Schulung der Teilnehmer und Erlernung der strikten Einhaltung parlamentarischer Verhandlungsformen waren die Ziele, auf die in den Kursen hauptsächlich hingewiezen wurde. Und diesen Zweck haben auch manche Kurse voll und ganz erreicht. Heute sollte man in den sozialen Kursen viel mehr Wert darauf legen, geeignete brauchbare Mitarbeiter als Betriebsräte, Vorstände mitglieder und Vertrauenspersonen heranzubilden. Wir brauchen in unserer Bewegung jetzt weniger geübte Redner und Versammlungsagitatoren, als vielmehr Frauen und Männer, die in der praktischen Werbe- und Kleinarbeit, vor allem auch in der Gewinnung der Falschorganisierten überzeugen und begeistern können. Die Kurse dieser Art sollen uns also mehr einen gewerkschaftlichen Führer nach möglichst sicherem helfen. Als Gewerkschaftsführer kommen hierbei nicht nur die angestellten Verbandsfunktionäre in Frage, sondern die Führer im weitesten Sinne des Wortes, also vor allem die Vorstände, Vertrauenspersonen und ganz besonders die Arbeiter- und Betriebsratsmitglieder. Unsere sozialen Kurse sollten vor allen Dingen praktische Vorarbeit leisten für die Besetzung der Stellen als Arbeiter- und Betriebsräte. Wird nicht allsorts gerade darüber lebhaft Klage geführt, dass es an gründlich geschulten Kandidaten für die Betriebsräteposten fehlt? Und wenn so manche Arbeiter vor der Annahme eines solchen Postens zurücktreten, liegt das nicht auch zu einem guten Teile daran, dass diese Arbeiter sich bewusst sind, dass sie den an sie herantretenden Anforderungen mangels genügender Kenntnisse und Erfahrungen nicht gewachsen sind und dass sie sich darum unsicher fühlen? Die sozialen Kurse sollen in erster Linie für die jüngeren Gewerkschafter eine Einführung in gewerkschaftliche, soziale und volkswirtschaftliche Fragen bedeuten. Der Mangel an brauchbaren Führern in unserer Bewegung wird in dem Maße sich verringern, als vor allem die Gewerkschaftsjugend die Gelegenheiten benutzt, die in unserer Bewegung zur Geistesbildung in sehr vielen Gruppen geboten werden.

Wie soll nun in einem sozialen Kursus gelehrt werden? Es ist ganz selbstverständlich, dass eine trockene und rein akademische Vorlesung nicht in Frage kommen kann. Aber auch ebenso wenig ein rein schulmäßiger Unterricht. Ernstlich in Betracht kommen kann lediglich nur eine wirkliche Arbeitssgemeinschaft zwischen Lehrenden und Lernenden. Nur in gemeinschaftlicher Arbeitsweise soll durch eine intensive Beschäftigung mit dem zu behandelnden Stoff das Vorgetragene oder zu Hause vorbereitet erläutert, vertieft und weiter gefestigt werden. Auf diese Weise wird Verständnis für die verschiedensten Fragen, für die Erscheinungen der Gegenwart und Vergangenheit gewonnen, Leben und Beruf werden mit geistiger Kraft und Freude erfüllt. Was Herscher in der "Betriebsrätepost" (September 1922) in bezug auf den Betriebsratsunterricht

vorschlägt, nämlich die Abhaltung singulärer Betriebsratssitzungen, könnte u. E. in ähnlicher Form auch Anwendung finden auf die sozialen Kurse. Warum kann denn nicht in einem solchen Kursus mit allem Ernst z. B. eine singuläre öffentliche Versammlung mit Rede und Gegenrede durchgeführt werden? Oder eine Auseinandersetzung mit Gegnern so wie sie Tag für Tag an der Arbeitsstelle sich abspielen? Die Abhaltung solcher singulärer Versammlungen und öffentlicher Aussprachen ist nicht leicht und stellt vor allem an den Leiter des Kursus hohe Anforderungen. Wie Herscher ganz richtig bemerkt, müssen für diese Unterrichtsmethode zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Einmal muss der Lehrer den Stoff in genügender Weise beherrschen und dann müssen die Schüler mit dem nun einmal notwendigen Ernst an ihre Aufgabe herantreten. Sicher aber ist, dass schon in der ersten Zeit des Bestehens unserer Gewerkschaften diese Methode singulärer Veranstaltungen in den sozialen Kursen sehr viel mit dazu beigetragen hat, geeignete Führer in unserer Bewegung heranzubilden.

Was soll in einem sozialen Kursus gelehrt werden? Wie vielseitig der Lehrstoff für unsere Kurse sein kann, erhellt aus der nachstehenden

Zusammenstellung von Unterrichtsgegenständen für Gewerkschaftskurse.

1. Einführung in die Volkswirtschaft. Volkswirtschaftliche Begriffe.

Entwicklung der Volkswirtschaft.

Die verschiedenen Systeme der Volkswirtschaft.

Entstehung und Ursachen des Lohnarbeiterstandes.

Geschichte und Entwicklung der Gewerkschaften.

Arbeitgeberorganisationen (Kartelle und Trusts, Industrie-Konzerne, vertikale und horizontale Gliederung).

Die Organisation der Arbeitsgemeinschaft.

Aufkommen und Entwicklung des Sozialismus.

Das Kommunistische Manifest.

Historischer Materialismus.

Kommunismus.

Sozialisierung.

Christliche Gemeinkirche oder marxistischer Sozialismus?

Arbeitsrecht.

Arbeiterkampf.

Wohlfahrtspflege.

Weltwirtschaftsprogramm der christlichen Gewerkschaften.

2. Einführung in die wissenschaftliche Betriebsführung. (Soziale Betriebslehre.)

Wesen der Betriebe, ihre Art und Gattungen.

Bau und Gliederung der Betriebskörper.

Betriebsarten.

Unternehmungsformen.

Arbeitszeit (Achtstundentag).

Arbeitsertrag.

Lohnsysteme (Individual- oder Soziallohn?)

Erstensminimum und -geltende Lohnskala.

Geldziffern.

Das Taylor-System und seine Anwendung.

Geldwesen, Bank- und Börsengeschäfte.

Händelsteil der Tagespresse.

Kurzzettel.

3. Praktische Übungen.

Regeln für die deutsche Rechtschreibung.

Die gebräuchlichsten bürgerlichen Rechnungsarten.

Ausarbeitung von Dispositionen für Vorträge, Zeitungs-

artikel und Berichte, Entschließungen und Flugblätter.

Rede- und Stilkunst.

Ratschläge für Reden, Redner und Zuhörer.

Anträge, Eingaben und sonstige Schriftsätze.

Unterstützungs-, Verwaltungs-, Abrechnungs- und Meßbeweis unseres Verbandes.

Die Bedeutung der Statistik.

Graphische Darstellungsmethoden.

Kurzschrift (Stenographie).

Die Zusammenstellung könnte in mancher Beziehung noch wesentlich ergänzt werden. Es ist aber selbstverständlich, dass in einem Kursus nicht alle in obiger Zusammenstellung aufgeführten Gegenstände behandelt werden können. Es genügt aber auch vollkommen, wenn aus der großen Fülle der Themen einige herausgenommen und zu einem Kursusprogramm zusammengestellt werden. Zweckmäßig erfolgt diese Zusammenstellung in der Weise, dass für jeden Kursusabend zunächst ein Gegenstand aus der Gruppe 1 oder 2 und für die zweite Hälfte desselben Abends ein Gegenstand aus der Gruppe 3 genommen wird, damit etwas Abwechslung in die Unterrichtsteilung hineinkommt. Bei der Behandlung der Gegenstände aus der Gruppe 3 sollte regelmäßig den Kursteilnehmern auch eine Hausaufgabe gestellt werden, die bis zum nächsten Kursusabend fertiggestellt und abgeliefert sein muss.

Vor der allergrößten Wichtigkeit ist dann noch für alle in unserer Bewegung abzuhandelnden Kurse die Lektrage. Es empfiehlt sich, für Kurszwecke ein möglichst

zentral gelegenes Schullokal zu wählen. Dieserwegen soll man sich mit den Kommunalverwaltungen ins Benehmen setzen und sich eventuell zur Tragung der Kosten für Heizung, Beleuchtung und Reinigung bereit erklären. Selbst wenn die verhältnismäßig geringen Kosten, die hierdurch entstehen, von den einzelnen Kursteilnehmern getragen werden — in der Regel werden diese Kosten eines Kurses von der Organisation übernommen, so ist das für jeden Beteiligten noch immer ganz erheblich billiger, als wenn der Kursus in einem Wirtschaftsklasse abgehalten würde. Wie werden in unserer Bewegung schon infolge der ungemein gestiegenen Preise für Getränke immer mehr dazu übergehen müssen, nicht nur allein die Kurse, sondern überhaupt alle gewerkschaftlichen Veranstaltungen mehr in Schulen sonstigen öffentlichen Lokalen zu verlegen. Das würde ganz gewiss auch erheblich zu einer Hebung des Versammlungsbesuches mitbeitragen. In manchen Ortsgruppen wird auch schon seit längerer Zeit diese Praxis geübt. Die Erfahrungen die man in diesen Gruppen mit den alkoholfreien Versammlungen und Sitzungen gemacht hat, sind die denkbar besten.

Für unsere Kolleginnen kämen neben diesen gewerkschaftlich-volkswirtschaftlichen Kursen noch besondere Arbeiterinnen-Kurse in Frage, d. h. solche Kurse, die den Kolleginnen eine hauswirtschaftliche Ausbildung vermitteln sollen. Eine Anzahl Ortsgruppen unseres Verbandes haben hinsichtlich dieser Näh- und Flick-, Koch- und Bügelkurse geradezu schon Vorbildliches geleistet. Die Einrichtung von Näh- und Kochkursen ist aber in diesen teuren Zeiten ganz bedeutsam verschwommen. Kocherde und das dazu notwendige Geschirr sowie Nähmaschinen sind nur mehr zu Phantasiepreisen zu haben. Gher lassen sich schon Flick- und Bügel- oder Plättkurse einrichten, weil hierzu nicht die Anschaffung teurer Sachen erforderlich ist. Nach Möglichkeit sollen diese Kurse gemeinsam mit den konfessionellen Vereinen abgehalten werden. Die hauswirtschaftliche Erziehung der Frauen und Mädchen ist deren Aufgabe. Nebenbei kann es für die Gewerkschaftsbewegung nicht darauf ankommen, dass solche und ähnliche Veranstaltungen nur gerade von ihr aus durchgeführt werden. Wer sie leichten Endes trifft, sollte für uns nicht ausschlaggebend sein, sondern dass sie überhaupt getroffen werden. An der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Arbeiterinnen hat schließlich nicht nur allein die Arbeitgeber eine große Interesse, sondern auch die Arbeitgeber, die Gemeinden, Staat und Reich, also die Allgemeinheit. Darum erscheint es angezeigt, darauf hinzuweisen, dass unsere Vorstände und Sekretariatsleiter in dieser Beziehung die Einrichtung und Abhaltung hauswirtschaftlicher Kurse überall bei den möglichst weiten Stellen beantragen. Wir sollten auf der ganzen Linie, viel mehr als das bisher geschehen ist, gerade auf diesem Gebiete die Initiative ergreifen. In einigen Ortsgruppen wurden bereits mit Erfolg dahin gehende Anträge an die Kommunalverwaltungen gestellt. Nun finden in diesen Gemeinden unter Mitwirkung unserer Ortsgruppen und der konfessionellen Vereine hauswirtschaftliche Kurse statt. Das ist jedenfalls besser, als wenn die frühesten Vorstände selbst von der Organisation aus die Kurse eingerichtet hätten. Schließlich haben ja auch unsere führenden Mitglieder außer der Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Arbeiterinnen noch darüber hinausgehende wichtigere rein gewerkschaftliche Aufgaben zu erledigen.

Zum Schluss noch ganz kurz etwas über Gewerkschaftsbücher und Schriftenvertrieb. In unserem Verbande sollte es nicht eine einzige Ortsgruppe — und wenn sie auch noch so klein ist — geben, die nicht über eine eigene Bücherei verfügt. Das ist nur allem auch bestmöglich unbedingt notwendig, als ja heute sehr viele Mitglieder noch kaum in der Lage sind, sich die teuren literarischen Werke persönlich zu beschaffen. Eine Bücherei kann aber nur dann einen Wert und überhaupt einen Sinn haben, wenn die in ihr enthaltenen Werke auch von den Mitgliedern gelesen werden. Darum sollte mit dem Amt eines Büchereiverwalters nur ein Mitglied betraut werden, das die Bedeutung und Notwendigkeit der geistigen Schulung und Bildung der Mitglieder richtig erkannt hat und darum auch unablässigt bemüht ist, die Mitglieder für das Studium guter Literatur zu interessieren.

Ein planmäßiger Vertrieb billiger Schriften unter den Mitgliedern ist dann ebenso unerlässlich wie die Einrichtung einer Gewerkschaftsbücherei. Der Schriftenvertrieb muss von jedem Sekretariatsleiter für seinen Bezirk planmäßig durchgeführt werden. Broschüren, die für den Massenabsatz bestimmt sind, muss er gleich nach ihrer Ankündigung durch den Verlag des Gesamtverbandes beziehen. Durch die Vertrauensleute sind die Broschüren den Mitgliedern zum Kauf anzubieten. Größere Werke, die infolge eines verhältnismäßig zu hohen Kaufpreises sich nicht für einen Abzug im großen eignen, müssen zunächst einmal für die Bucherien der Sekretariate und der Ortsgruppen angekauft werden. Darüber hinaus müssen aber auch Bestellungen auf diese Werke bei stolzamen und wissensdurstigen Mitgliedern gesammelt und die gesammelten Bestellungen an den Gewerkschaftsverlag in Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Ulrich 251, gerichtet werden. In allen Versammlungen und Konferenzen muss jeder Leiter eines Sekretariatsbezirks das Neueste auf literarischem Gebiete auslegen und jedesmal empfehlend auf die Anschaffung der Werke hinweisen. Es gibt Sekretariatsbezirke, die auf diesem Gebiete die bereits vor vielen Jahren in unserer Bewegung geübte Praxis beibehalten um gewerkschaftliche und andere wertvolle Literatur in großer Zahl an die Mitglieder und an Freunde unserer Bewegung abgesetzt haben. Wenn alle Ortsgruppen und Bezirke diesem Beispiel folgen, werden sie bald erkennen, daß namentlich bei unserem gewerkschaftlichen Nachwuchs der Hunger nach guter Literatur erfreulicherweise recht groß ist.

Mit diesen Vorengungen für die Winterarbeit in unserm Verbande soll es für dieses Mal genug sein. Wir Arbeiter dürfen hinter den Ansforderungen der Zeit nicht zurückstehen. Wenn unscheinbare Mitglieder fühlen die Schwäche unserer Bewegung, die darin liegt daß die Gewerkschaftsbewegung von einer Lohnaristokratie in die andere verstrickt und so in ihrer Arbeit an der Allgemeinbildung ganz gewöhnlich gehemmt wird. Darum muss nach Mitteln und Wegen gefucht werden, unsern Stande, so weit es geht, das fehlende Wissen zu ergänzen. Das, was die Arbeiterbewegung wollte, die gesellschaftliche Gleichheit der Arbeit, ist zum Teil erreicht oder doch auf dem Morale. Der ehemalige mißachtete überarbeitete Arbeiter sitzt im Parlament und im Reichswirtschaftsrat, im Betriebs- und Aufsichtsrat, in der Kommunal- und Provinzialverwaltung. Überallungen über die Arbeiter heraufziehen. Wiederum ist es um ihr fachliches, soziales und volkswirtschaftliches Wissen zu bereichern? Nur der fachlich durchgebildete Arbeiter wird in den nächsten zehn und mehr Jahren der geschickteste Mann der Welt sein. Und der geschulte, unterrichtete, missende Arbeiter wird Führer des Volkes sein. So wie der Kavars- und Standesadel durch den Besitzadel abgelöst wurde, so wird auch einmal der Besitzadel vom Arbeitsadel abgelöst werden.

Die Ferienfrage in der Textilindustrie.

In dem Tarifabkommen, das zwischen dem Verband sächsisch-thüringischer Webereien in Greiz einerseits und dem

Deutschen Textilarbeiterverband, dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter und dem Gewerbeverein Deutscher Textilarbeiter abgeschlossen wurde, ist unter 9. die Ferienfrage geregelt. Unter c heißt es da: „Hat ein Arbeiter das Arbeitsverhältnis gekündigt, so hat er in dem betreffenden Betriebe keinen Anspruch mehr auf Urlaub“ und unter d: „Treten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Ablauf des Urlaubs eines Betriebes in diesen Betrieb neu in ein Arbeitsverhältnis, so haben sie für das laufende Jahr keinen Anspruch auf Urlaub.“ Aus diesen beiden Absätzen muss man logischerweise folgern, daß Arbeiter, die in der allgemeinen üblichen Urlaubszeit vom 1. April bis Ende September entlassen werden, Anspruch auf Urlaub haben. Am 5. Juli hatte sich das Gewerbege richt auch auf diesen Standpunkt gestellt und in den Entscheidungsgrundlagen gesagt: „Nach § 242 RG. ist der Schuldner verpflichtet, eine Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrsritte es fordern. Da der Kläger bei seiner Entlassung fast ein Jahr lang bei der Beklagten gearbeitet, und daher Anspruch auf Urlaub gehabt hat, da er jerner bereits seit dem 1. April berechtigt gewesen ist, seinen Urlaub zu fordern, steht es nach Ansicht des Gewerbege richts mit Treu und Glauben nicht in Einklang, daß die Beklagte ihn entlassen hat, ohne ihm Gelegenheit zu geben, von seinem Urlaubsanspruch Gebrauch zu machen. Sie hätte dem Kläger erst zu einem späteren Termin kündigen dürfen, der sich aus der Verlängerung der Arbeitszeit um die Urlaubsdauer ergibt. Dadurch, daß sie dies nicht getan hat, hat sie den Vertrag verletzt und ist daher zum Ende des Schadens verpflichtet. Der Schaden besteht in dem Ausfall des Lohnes. Der Anspruch ist daher begründet, die Beklagte muß nach dem Antrage verurteilt werden.“

In dieser Begründung wird der soziale Gesichtspunkt herausgestellt und ausdrücklich gesagt, die Beklagte hätte den Kläger erst zu einem späteren Termine kündigen dürfen, der sich aus der Verlängerung um die Urlaubsdauer ergibt. Am 8. August lautet die Entscheidung gerade entgegengesetzt und die Klägerin wurde abgelehnt. (1) Bei dieser Entscheidung hat sich das Gewerbege richt an den Wortlaut des Tarifabkommen gehalten, nach dem alle im Betrieb beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen jährlich einen Urlaub in der Dauer von sechs Tagen erhalten, und den Nachdruck auf das „im Betrieb beschäftigte“ gelegt. Wenn jemand vorher vom Arbeitgeber entlassen wird, dann ist die Entlassung rechtmäßig, da eine Kündigung nicht besteht, und demzufolge hat er keinen Anspruch auf die vertragliche Leistung der Gewährung von Urlaub. Bei dem zweiten Falle tritt noch ganz besonders gravierend in Erscheinung, daß die Klägerin am Freitag, den 23. Juni, entlassen wurde, und die Beklagte am 24. Juni den übrigen Arbeitern die Ferien genehmigte. Wir lassen die Entscheidungsgrundlagen folgen und überlassen es dem Leser, seine Schlussfolgerungen durch Vergleichen der beiden Urteile zu ziehen:

„Da die fristlose Entlassung nach dem Manteltarifvertrag, auf den sich die Klägerin beruft, zulässig ist, kann eine Verpflichtung zur Lohnzahlung für die nach demselben Tarifvertrag aufzuhenden Ferientage zunächst nur in Frage kommen, wenn die Beklagte eine vertragliche Leistung nicht so bewirkt hat, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrsritte es erfordern (§ 242 BGB). Diese Feststellung kann jedoch keine Anwendung finden, denn sie gilt für die Leistung, also die Handlung, zu der der Schuldner nach dem Vertrage verpflichtet ist. Hier handelt es sich aber um die – von der Klägerin als gegen Treu und Glauben und die Verkehrsritte verstörend und daher für unmöglich gehaltene – Entlassung. Diese ist aber keine vertragliche Leistung. Sodann ist zu prüfen, ob die Beklagte aus den Bestimmungen über ungerechtfertigte Bereicherung zur Herausgabe eines Betrages, der dem Urlaubsgeld entspricht, verpflichtet ist. Das ist nicht der Fall. § 812 BGB. verlangt, daß die Beklagte auf Kosten der Klägerin etwas ohne rechtlichen Grund erlangt hat. Jede einzelne dieser Voraussetzungen muß erfüllt sein, damit eine Verpflichtung zur Herausgabe besteht. Nicht er-

füllt ist aber die Voraussetzung, daß die Beklagte den beanspruchten Betrag „ohne rechtlichen Grund“ erlangt habe. Denn der rechtliche Grund ist die Entlassung; diese ist aber, wie oben nachgewiesen, rechtswidrig. Sie mag, wenn die Behauptungen der Klägerin zutreffen, eine anstandswidrige Ausnutzung einer vertraglichen Berechtigung der Beklagten, ja eine Unbilligkeit der Klägerin darstellen; daraus folgt aber keine ungerechtfertigte Bereicherung, kein Fehlen des rechtlichen Grundes. Denn bloße Billigkeitsverwägungen reichen zur Begründung des Bereicherungsanspruches niemals aus. (RG. 69, 246 nach Kommentar von RG-Räten Ann. 1 zu § 812 BGB.) Endlich ist zu prüfen, ob die Forderung aus den Vorschriften über unerlaubte Handlungen als berechtigt folgt. Auch das ist nicht der Fall. Nach § 826 BGB. ist schadenerhaltungsfrei, wer in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt. Voraussetzung ist danach, daß eine Handlung vorgenommen ist, die gegen die guten Sitten verstößt. Im vorliegenden Rechtsstreit stellt die Entlassung der Klägerin die in Frage gestellte Handlung dar. Sie kann aber nicht als gegen die guten Sitten verstörend angesehen werden. Denn die Entlassung an sich ist nicht nur nach der ausdrücklichen Bestimmung des Tarifvertrages, sondern auch nach allgemeinem Sittenmaßstab nicht als unerlaubt anzusehen. Sittenwidrig sind, wenn die Behauptungen der Klägerin wahr sind, nur die Beweggründe, die die Beklagte zur Entlassung veranlaßt haben. Eine Sittenwidrigkeit der Beweggründe kommt jedoch nicht in Betracht. Die Verfolgung des eigenen Rechtes und Vorteiles ist, für sich betrachtet, niemals eine Handlung wider die guten Sitten, auch dann nicht, wenn sie einem andern zum Schaden gereicht; denn niemand hat die Pflicht, seinen eigenen erlaubten Nutzen dem eines andern nachzuzeigen oder die Ausübung eines Rechtes zu unterlassen, weil dadurch die Belange eines andern geschädigt werden. Deshalb ist auch die Ausnutzung einer durch die Verhältnisse gewordenen Sachlage zu eigenem Vorteile nicht wider die guten Sitten verstörend. (So das Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung nach dem Kommentar von RG-Räten Ann. 2 und 5a zu § 826.) Die Klage ist danach unbegründet und mußte zurückgewiesen werden.“

Des Volkes Not — des großen Geldsachs Gewinn.

Der Dollar steigt, steigt und steigt. Mit dem Steigen des Dollars wird die Not des Volkes und des Vaterlandes immer größer. Allein, das ist Nebensache. Die Spekulanten, das Börsenkapital, die Franken- und Dollarschieber haben großen Gefallen an dem Steigen des Dollars. Für Spekulanten und Schieber gibt es gar kein Risiko mehr. Seder Lausbub und jeder mit weitem Gewissen ist in der Lage, mit Franken usw. zu spekulieren und seine „dümmen“ Mitbürger zu brandschatzen. Zu riskieren hat die Spekulation nichts.

Wie ist es mit der Valutaspekulation? — Des Volkes Not, des Geldsachs Gewinn. — Das Reich, das Vaterland braucht Devizes, Auslandswechsel, um seine Reparationslasten zu erfüllen. Diese Not wird von der Spekulation gründlich ausgenutzt. Die Devizes werden dem Reich vor der Nase weggekauft, werden festgehalten, in die Höhe getrieben, je höher, um so lieber, in der Hoffnung auf Kursgewinn. Der panikartige Kurssturz ist das Werk nicht allein des Friedensvertrages von Versailles, er ist auch das Werk der Börsenspekulation.

Des Volkes Not, des Geldsachs Gewinn. — Das haben wir s. It. auch erlebt an den Folgen des Kohlenabkommen von Spa. Das Stimmesblatt „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schrieb damals: „Im unmittelbaren Anschluß an die Kohlenverhandlungen in Spa hat an der Börse eine Hochbewegung für Kohlenwerte aller Art eingesezt. So stiegen beispielweise die Aktien der Hörpener Bergbau-Akt.-Ges. um 25% auf 353, jene des Köln-Neuessener Bergwerks-

Kern. Die Gesundung der Familie als die Keimzelle der menschlichen Gesellschaft. Zu dieser aber gehört an erster Stelle eine großzügige Wohnungsfreiform. Und der Ruf soll nicht nur nach billiger und gefunder Wohnung, sondern auch nach der schöngelegenen, geschmackvollen Wohnung erfolgen.

II. Welche Bestrebungen haben dafür eingeführt?

Es ist in den letzten Jahren vor dem Kriege schon eine Tendenz im Wohnungsmarkt eingetreten dadurch, daß statt einzeln besetzten Häusern mit zwei bis vier Wohneinheiten einzeln eingeschossige, ganze Straßenzüge, ja ganze Kolonien und Städte entstanden, die von der Ode der Mietkasernen nichts mehr an sich trugen. Sie wurden schön und freundlich gebaut, mit kaum noch Staltung und ein Stückchen Gartenland dazu.

Die verschiedenartigsten Bestrebungen sind gefolgt. Allen voran geht heute noch als Grundlage aller Wohnungsreformbestrebungen die Arbeit der Gesellschaft für Bodenreform. Grund und Boden müssen mehr dem Allgemeinwohl nutzbar gemacht werden. Für dieses Ziel arbeitet die Gesellschaft. Man werde Interessent für deren Arbeit und — nach Anforderung von Aussklärungsmaterial — Mitglied werden.

Nach dem Kriege haben sich ja auch manche Bauingenieure gebildet, die heute schon auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurückkehren können. Viele Gewerkschafter sind Mitglieder solcher Genossenschaften geworden, besonders seit der im November 1920 in Essen stattgefundenen 10. Kongress der christlichen Gewerkschaften eine Entschließung annahm, dahingehend, daß er den christlichen Gewerkschaftern empfiehlt, solchen Genossenschaften beizutreten und die Reichs-, Staats- und Kommunalverbände bitten, für die Bestrebungen der Genossenschaften Kreide zur Verfügung zu stellen. Der „Reichsverband deutscher Kaufgenossenschaften“, in dem sich im Juli 1920 die bestehenden Genossenschaften zusammengeschlossen, hat seinen Sitz in Berlin-Lichtenberg.

Neben der Sorge um die äußere Form der Heimstätten ging eine andere: die der inneren Ausgestaltung. Galt es doch, in die Wohnung das hineinzubringen, was sie erst zum Heim macht: das Hineintragen von Licht und Liebe zur schönen Gestaltung derselben.

Bislang waren auch hier die Bestrebungen. Besonders aber haben sich auch da die Arbeiterkreise bemüht. Denn gerade unsere Arbeiterkreise hatten den Mangel des Wohnungswesens empfunden. So gingen von der Leitung der westdeutschen und auch der süddeutschen katholischen Arbeiter-

Arbeiterschaft und Heimkultur.

Soll das Haus unsere Welt oder die Welt unser Haus sein?

Kann man überhaupt in einer Zeit wie der heutigen, in der die ungeheure Leidenschaft Neuanfangen fast unmöglich macht, in der die Wohnungsversorgung fast stillsteht, daß man kaum mehr einen neuen Siedl. dazu legen könnte, von Kultur, von Geschmack im Arbeiterviertel reden? So, was kann nicht nur, man soll davon reden, weil der Geschmack im Arbeiterviertel nicht unbedingt an Neuanfangen gebunden ist, weil gerade die heutige Zeit mit ihrem aufliegenden Verfallung eine Stärkung des Familienausdrucks und die Pflege des Heims Kultur und Geschmack. Wir wollen aber die Worte — Kultur und Geschmack — nicht in ihrer engen Bedeutung zum Gegenstand einer kurzen Abhandlung machen, sondern über das Heim des Arbeiters, der Arbeiterviertel und deren Familien im allgemeinen etwas sagen.

1. Wie sind wir dazu gekommen, in unseren Heimen nicht mehr das zu leben, was wir brauchen, um Leben leichter zu machen, auf die Familie zugunsten und für die starken Wurzeln der Familie keinen Sinn mehr zu haben?

Auch diese Frage ist, wie ja viele andere, in der Entwicklung Deutschlands vom Agrarstaat zum Industriestaat zum Kreislauf geworden. Der lange fortwährende Krieg vom Lande in die Stadt und Industriezentren war ja schon für eine gewisse Entwicklung dieser Art möglich. Die schnell aufgeworfenen Siedlungen konnten keine gute Aufnahme dieses Zusages vorbereiten. Man überließ die Wohnungsfrage den Zufallskräften und verlor dabei die Sorge — natürlich nicht aus Neugierde, sondern nur in möglichst großer Mietkosten viele Familien unterzubringen und recht viel an Kosten heranzuziehen zu können. So der ganze Altersdienst galt des Erfahrung: „Wer sich ein Siedlungsunternehmen will, darf nicht Sorge tragen, daß er ein Dach über dem Kopfe hat. Das war für den Bauer und Handwerker nicht so. Aber auch der Landarbeiter fragt, ob er eine befriedende Wohnung mit einem Stall und Garten hätte, wo die Familie hausen, wo die Frau Arbeit hätte, ihre Tochter, Kind, ihr Schwein und ihre Hühner halten kann und die Kinder den Bauer helfen. So die Siedlungen

ter zum Gutshof gehörten, überwies ihnen der Gutsherr das Haus, wenn er ihnen die Erlaubnis zum Heiraten gab, und auch noch in der Zeit, da der Arbeiter frei geworden war, überlegte er mit seinem Bauer, und dieser half ihm, zu einem bescheidenen Heim zu kommen.

Heutzutage kümmert sich der Fabrikherr und auch der Gutsbesitzer meist nicht mehr um die Wohnung des Arbeiters oder des Angestellten. Der „freie Mann“ muss dafür selber Sorge tragen. Und wenn er wirklich Sorge um ein Eigenheim, um eine eigene Scholle trug und trägt, so gefahrlos, weil befranktes Mittel ihm nicht, seinen Wünschen und Wünschen und zu entsprechen.

Gedreie die „eigene Scholle“, ein Flecken Erde, und wenn es sonst so klein ist, verbraucht die Familie, macht sie lebhaft. Was ist es, das den Bauer bestellt, wenn er durch seine Arbeit bestellt, wenn der Kleinbauer durch sein Büchlein geht, wenn man bei Freunden und Bekannten durch eigenes „Land“ geführt wird: Das ist Glück, ein „Eigener“ zu besitzen, zu wissen, was für geschafft wird, zu sehen, wie die Mühe belohnt wird.

Das macht uns Städter so arm, das nimmt uns viel von der Liebe zur Heimat, das treibt Tausende in die Städte hinaus — mit ihren eigenen Böden verspricht das Losgelöste vom eigenen Grund und Boden. Ein nahm einer, der verbraucht wurde, ein Säckchen mit Heimaterde gefüllt mit in die Fremde, damit es bei seinem Tode unter seinen Kopf geschoben werde und etwas von der Heimat erinnert.

Was ist nun verwunderlich, wenn ohne den starken Haft einer Heimotterie die Mietwohnungen in der Stadt nur Mietwohnungen blieben? Das ist wenig Liebe dazu gebracht wurde, sie in ein Heim einzurichten? Wenn die Menschen wie fahrende Soldaten von einer Eigentumswohnung in die andere ziehen? Ist es verwunderlich, daß heute das gleichen Leid der Siedlungen städtischer Bergarbeiter so große Früchte gezeitigt wird, daß ein Geschäft gemacht wird, das eine unerwartete Sehnsucht nach Schönem und Guten in sich trägt und dabei doch in die Fangart der seidigen Lebensaufzehrung geht? Und das enge Zusammengeprängtsein von Siedlungen im Massenwirken der Stadt spricht alter Sage nach, wenn sie in einer Stadt Kultur und Wohnsitz der Deutschen Arbeit“ (Nr. 9/1918) bitter aus. Und vor dem Kriegzeit hat der Heimotterie aus der Mietkosten ein wahre Furcht.“ Damals flüchtet er in die Kinos, Kaffees und Singsalons der Städte. Man treibt Kaffeekneipe bis zur Heimkultur, man hat Gesetze aus zum Schutz der Jugend und trifft mit allem möglichen

vereins um 40% auf 805, die des Mühlheimer Bergwerksvereins um 25% auf 300 usw. (vom 18. 7. 21). Beim Volksbegegnung müssen immer wieder der Redewendung: So kann es nicht weiter gehen! So kann es auch nicht weiter gehen. Das wissen wir, daß der Verfaßter Friedensvertrag in erster Linie unsere Not verschafft. Aber dann darf nicht auch noch die Spekulation unsere Not verschlimmern. Da muß endlich zugepackt werden, je schärfer, um so besser. Der DGB hat wiederholt Vorschläge gemacht, wie auf dem Geiste der Währung angepackt, dem sickerlichen Gefindel von Spekulanten und Schiebern einigermaßen das Handwerk gelegt werden kann. Aus anderen Volkskreisen kommen ähnliche Vorschläge. Wenn ja das Volk einig ist, dann packe man doch endlich mal zu. Ihr Abgeordnete, das gilt auch für euch! Wir, das Volk, wir verstehen es nicht, daß der Kapitalismus, und zwar in seiner abscheulichsten Entartung, in seinem brutalsten, rücksichtslosen Gewinnstreben so sein Unwesen treiben kann. Warum geht das so? Bringt die deutsche Volksvertretung nicht so viel guten Willen und nicht so viel Geschick auf, um auch mal an die großen Spitzen heranzukommen? Dem Mundspitzen haben wir lange genug zugesehen. Wir möchten nun auch mal das Pfeifen hören.

Gable.

Allgemeine Rundschau.

Lehrgang für Schlichtungswesen.

Un dem in Gemeinschaft mit den betr. Organisationen veranstalteten 4. akademischen Gewerkschaftskursus des Staatswissenschaftlichen Instituts Münster in Westfalen vom 4. September bis 14. Oktober 1922 haben 27 freie, 15 christliche und 5 Hirsch-Dunkerschen, im ganzen 47 Gewerkschafter teilgenommen. Außerdem waren 38 Studenten zugelassen. Der als erste derartige Veranstaltung zunächst mit dem Gewerkschaftskursus verbundene Lehrgang für Schlichtungswesen war außerdem von 56 freien, 26 christlichen und 24 Hirsch-Dunkerschen, im ganzen 106 Gewerkschaftern besucht. Die Gesamtzahl der gewerkschaftlichen Teilnehmer an beiden Veranstaltungen belief sich danach auf 153, von denen 83 auf die freien, 41 auf die christlichen und 29 auf die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften entfielen.

Nach der Berufszugehörigkeit setzte sich die Hörerschaft beider Lehrgänge wie folgt zusammen (die besonderen Zahlen für die Teilnehmer des 4. akademischen Gewerkschaftskursus in Klammern):

Leitung der Gewerkschaft	10 (4)
Angestellte	4 (1)
Bauarbeiter	5 (1)
Bergarbeiter	10 (7)
Buchdrucker	1 (1)
Eisenbahner	5 (5)
Fabrik- und Handarbeiter	2 (1)
Glasarbeiter	1 (1)
Holzarbeiter	4 (3)
Leberarbeiter	1 (-)
Maschinen- und Heizer	2 (-)
Metallarbeiter	56 (12)
öffentliche Betriebe und Verwaltung	34 (2)
Steinarbeiter	2 (2)
Textilarbeiter	29 (5)
Verkehrsarbeiter	4 (2)
Werkmeister	9 (-)
Ohne nähere Angabe	5 (-)
	153 (47)

Danach ergibt sich eine besonders starke Vertretung der Metallarbeiter, Textilarbeiter und Bergarbeiter. Letztere Gruppe war allerdings bei dem Lehrgang für Schlichtungswesen noch weniger stark beteiligt. Besondere Beachtung verdient die Gruppe "Leitung der Gewerkschaft".

Im übrigen wird auf die Zusammensetzung der Teilnehmer im einzelnen auf die Anlage 1 verwiesen.

Der Herkunft nach (vergl. dazu Anlage 2) verteilt sich die Hörerzahl in' niedermaßen auf die Länder und Provinzen (die bei anderen Zahlen für die Teilnehmer des 4. akademischen Gewerkschaftskursus in Klammern):

Preußen:

Westfalen	59 (15)
Oldenburg	71 (18)
Hannover	2 (2)
Hessen-Nassau	2 (2)
Griff Berlin	2 (1)
Schlesien	2 (2)
Baden	2 (2)
Bayern	2 (1)
Hamburg	1 (1)
Hessen	1 (-)
Saargebiet	2 (1)
Sachsen	2 (2)
Württemberg	3 (2)

153 (47)

Die kürzere Dauer des Lehrganges für Schlichtungswesen gab den Teilnehmern aus den näheren Bezirken ein größeres Übergewicht. Bei beiden Veranstaltungen war das Rheinland stärker vertreten als Westfalen selbst. Beide Provinzen zusammen stellten natürlich die Hauptzahl der Hörer, wobei neben der Schwerindustrie wieder auf die starke Beteiligung der Textilindustrie zu verweisen ist. Über bemerkenswerter Weise kamen 30% der Teilnehmer des eigentlichen Gewerkschaftskursus aus einem weiteren Kreise, und zwar praktisch, abgesehen vom Nordosten, aus allen Teilen Deutschlands.

pl.

Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands.

In Würzburg hielten in den Tagen vom 15. bis 17. Oktober die christlich-organisierten Tabakarbeiter ihren Verbundstag ab. Der vom Verbundsvorstand organisierte Cammann erstaute Geschäfts- und Tätigkeitsbericht ließ eine günstige Entwicklung des Verbandes erkennen. Die Zahl der Mitglieder war gestiegen von 28 384 Ende 1919 auf 47 179 Ende 1921. Somit eine Steigerung von 18 795. Eingenommen wurden in derselben Zeit insgesamt 4 825 465,27 M. Die Gesamtausgaben betrugen 2 694 342,01 M. Ende 1921 bezahlte der Verband ein Vermögen von 2 423 877,26 M. Der Verbundstag setzte die Beiträge auf 12 bis 60 M. fest.

Schriftleiter Mucker vom Verbandsorgan referierte über: "Die Lage der Tabakarbeiter und ihre Aufgaben". Verbandssekretär Höös über: "Die Aufgaben der Betriebsräte in der Tabakindustrie" und Verbandssekretär Bergmann über: "Die christlichen Gewerkschaften in Staat und Wirtschaft".

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Nur beim Rücktritt der Vertreter einer Liste der Betriebsrat neu gewählt werden?

Bei der Firma Rudolf Karstadt, A.-G., Zweigniederlassung Bocholt, Werk 1: Gebr. Braunschweig, legten die Vertreter der Liste 1 (freie Gewerkschaften) ihre Mandate zum Betriebsrat nieder. Die Erstakteure der Liste 1 weigerten sich, in die freigewordenen Stellen einzutreten. Auf Anraten unseres Sekretariatsbeamten traten nur die Erstakteure der Liste 2 (christliche Gewerkschaften) in die freigewordenen Stellen ein. Hierdurch war der Betriebsrat wieder vollzählig geworden.

Gegen dieses Vorgehen legten die bisherigen Vertreter der Liste 1 durch Vermitlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes Beschwerde beim Gewerbeaufsichtsamt in Bocholt ein und beantragten eine Entscheidung dahingehend, daß eine Neuwahl des Betriebsrats stattzufinden habe.

Das Gewerbeaufsichtsamt entschied daraufhin: "Auf Grund der Ausführungsbestimmungen vom S. 3. 20 (Hand-

Min.-Bl. 1920 Seite 86/87) wird der Fall der Neuwahl des Betriebsrats für vorliegend erklärt."

Gründe: Die gewählten Mitglieder der Liste 1 sind durch Rücktritt aus ihrem Amt ausgeschieden. Gemäß § 40 Abs. 1 BGB. haben für sie die Erstakteure einen Ersatz. Da diese ebenfalls zurückgetreten sind, enthält die Liste 1 keine heranziehbaren Mitglieder mehr, aus anderen Listen dürfen nach § 40 Abs. 2 keine Erstakteure herangezogen werden, und es liegt der Fall vor, in welchem die Zahl der Betriebsratsmitglieder unter der vorschriftsmäßige Zahl gesunken ist. Es muß also gemäß § 42 Abs. 1 a. a. O. zu einer Neuwahl geschritten werden.

Die Bestimmungen in den §§ 15 und 13 Abs. 3 der Wahlordnung scheinen zwar darauf hinzudeuten, daß eine Heranziehung von Erstakteuren auch aus einer fremden Liste möglich wäre. Diese Auseinandersetzung vom Gesetz selbst würde sich dadurch erklären, daß die Wahlordnung noch mit dem Vorhandensein des bei den Vorbesprechungen des Gesetzes tatsächlich geschriebenen Abs. 3 des § 40 des Gesetzes rechnet.

Die Bestimmungen der Wahlordnung haben aber gegenüber denjenigen des Gesetzes selbst nur eine abgeleitete Bedeutung, denn nach § 25 des Gesetzes ist die Wahlordnung dazu bestimmt, die näheren Bestimmungen über das Wahlgang auf der Grundlage des Gesetzes zu geben. Einige Abweichungen der Wahlordnungen, welche das Gesetz jedoch entgegensteht, werden als unbedeutlich zu betrachten sein. Demnach kommt es allein auf die in § 40 Abs. 2 BGB. gegebene Bestimmung des Gesetzes an. (Entscheidung des vorläufigen Reichswirtschaftsstrafers vom 5. 4. 21 im Reichsgerichtsblatt, Jahrgang 1, Seite 750 und des Regierungspräidenten zu Osnabrück vom 4. September 1922 J. 9, 4, 11. Nr. 1876.)

Gegen diese Entscheidung erhob unser Verband Beschwerde beim Regierungspräsidenten in Münster, der unter dem 14. Oktober 22 folgende endgültige Entscheidung fällte: Eine Neuwahl des Betriebsrates ist im vorliegenden Falle nicht erforderlich.

Diese Entscheidung findet ihre Begründung darin, daß die in dem § 42 des BGB. genannten Fälle, in denen eine Neuwahl des Betriebsrates vorzunehmen ist, erschöpfend ausgeführt wurden. Es sind diese:

- a) Sinken der Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder und der Erstakteure unter die vorschriftsmäßige Zahl der Betriebsratsmitglieder (§ 42 Abs. 1);
- b) Auflösung des Betriebsrates wegen groblicher Verleihung seiner gesetzlichen Pflichten (§ 42 Abs. 2 und § 41);
- c) Rücktritt des gesamten Betriebsrates (§ 42 Abs. 2).

Die Ausschließlichkeit dieser Bestimmungen ergibt sich unter anderem noch aus der Verhütung der Folgerungen bei gegenteiliger Ansicht sowie daraus, daß in dem § 42 wohl der § 41, nicht aber der § 40 Abs. 1 des BGB. herangezogen wurde. Da aber von den vorstehend unter a-c genannten Voraussetzungen für den vorliegenden Fall keine Zutritt, so mußte, wie oben geschehen, entschieden werden.

Aus unserer Industrie.

Die Riesenschließung bei der Textil-Nothstandsversorgung.

Das Reichswirtschaftsministerium hatte zur Linderung der Not der unmittelbaren Bevölkerung im Jahre 1919 eine Aktion eingeleitet und zur Versorgung mit billigen Kleidungsstücken die Textil-Nothstandsversorgung eingerichtet. Dieses gemeinnützige Unternehmen ist durch in die Millionen gehende Unterschicht schwer geschädigt worden. Mit Hilfe gefälschter Formulare wurden ganze Warenladungen beiseite geschafft und an Spediteure verschoben, die die Sachen zwar sehr billig bekamen, sie aber mit ungeheurem Verdienst weiterverkauften. Lange Zeit konnte das Unternehmen seinen Fortgang nehmen, bis die Überwachungsabteilung der Versorgungsstelle Garde, Lehrter Straße, auf der Straße einen Wagen mit einem großen Posten von Uniformhüten anhielt. Der Spediteur Gieselheim legte für den ord-

nungsmäßig wenig Möbeln und Staubfängern. Verträgst du es, so schlafe bei offenem Fenster. Lüste auch im Winter deine Wohnung zur Genüge. Schlechte Luft heißt sich teuer, gute Luft ist halbe Kost. Durchlüfte gebrauchte Kleider und verschließe sie. Durchlüfte täglich die Betten vor geöffnetem Fenster. Durch die Atmung des Menschen, durch Kochen, Waschen, Trocknen entwickeln sich Wasserdürste, die sich an den kühleren Wänden und Fenstern niederschlagen. Lüste dich nicht, so werden die Wände und Decken feucht und modrig. Schlafst du im Wohnraum, um so gründlicher läuft dir Durst zu. In guter Luft schlafst sich's warm.

Wasser und Wohnung. — Spare kein Wasser für die Reinigung der Wohnung. Wasche öfters auch die Schränke, Betten und Komoden gründlich, die Bretter und die Sessel gründlich, alte Leinen und Bilder. Mußt du auch arm wohnen, so wohne wenigstens rein.

Schmücke die Wohnung. Wenn du beginnst, für die "Hochzeitsküche" zu sparen, vergiß auch davon nichts, was zum Schmuck deines Heims dienen soll. Kaufe auch einmal ein schönes Bild, eine gute Figur, nur keine Dugendware. Man bekommt heute so schöne billige Nachbildungen guter Kunstsätze in Bildern und Figuren, die man meist noch für billiges Geld erstecken kann. Wenn man einmal die ein Geschenk machen will, erbitte die persönliche Wahl aus. Dann kannst du nach deinem Geschmack alles harmonisch zusammensetzen. Nach eins:

Verteile die Blumen in deiner Wohnung nicht und verbanne endlich einmal die dummen Papierblumen aus deiner Wohnung.

Mache dein Heim zu einer Pflegestätte echten Familienlebens. Das hast gerade du, als Frau, in der Hand. Werde darum wohnen und gehörig in den Alltag hineinragen. Gerade unsere Arbeiterschaft mögte in ihren freien Stunden eine andere Welt vorfinden. Ein Heim, schön, behaglich, auch bei Einsamkeit geschmackvoll eine Stätte, in welcher jeder empfinden könnte: Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein? Wie aber ist die Wirklichkeit? Und selbst wenn du im Betrieb stehst als Hausfrau, lass etwas von deiner Zeit und deinen Gedanken daheim, lehrte deine Kinder durch Erziehung und Beispiel. Was nützt alle Steigerung unseres Einkommens, was nützt verkürzte Arbeitszeit, wenn wir es nicht verstehen könnten, diese Erhöhung unseres Familienglückes anzuwenden? Denn:

Nur ein Glück, nur eines gibt's hierneben, Gost für diese Welt zu gut und groß. Häuslichkeit! In deinem Glücks Frieden. Liegt allein der Menschheit großes Los.

Chr. H.

vereine manche Wege aus, die anderen wieder Unregung würden. Speziell der westdeutsche Verband katholischer Arbeitervereine tat sehr vieles um die Kultur, der Wohnung. Die Leitung der westdeutschen katholischen Arbeitervereine rief selbst Ausstellungen für Wohnungsschmuck ins Leben. Leider waren die Bestrebungen örtlich begrenzt. Sie stellten selbst Bilder, Vasen und Töpfe und einige wenige Möbelstücke (eine wohnliche Ecke) aus. Sie veranstalteten Führungen der Arbeitervereinsmitglieder mit erläuternden Vorträgen durch die Ausstellungen. Viele Besucher blieben zumeist fremd den Dingen gegenüber. Die gezeigten Bilder und Symbole wären ganz anderer Art wie die gewohnten. Das Verständnis für die Schönheit war ihnen noch nicht aufgegangen. Und dann legten sie sich die praktische Frage vor: Wohin damit? Es paßt nicht zu den anderen Daheim. Und schließlich: Es ist doch zu teuer. Recht falsche Begriffe stellten sich da heraus. Kein Hochzeitszug wertvoller Gegenstände trägt Wohnlichkeit und Schönheit in die Wohnung, sondern einfach schlichte, aber echte Art. Nur sind die falschen Begriffe, die weite Kreise von Kultur haben, auch Geist vom Geiste der Zeit, dessen Bestreben es war, nach außen mehr zu scheinen als es in Wirklichkeit ist. Aber die inneren, seelischen Kräfte blieben unvergessen, es blieb öde und kalt in den Wohnungen. Aber es gibt noch

III. Möglichkeiten zur Besserung.

Gewiß, der ungünstige Krieg und die Nähe der Zeit haben unsere Ansprüche herabgedrückt. Vieles müssen wir vereinfachen in unserem Leben, wenn wir etwas einfacher arbeiten wollen. Wir sollen es wenigstens versuchen, auf manche entbehrliche Gegenstände zu verzichten. Ich denke dabei an die Erzeugnisse der Luxusindustrie, ohne weiter darauf eingehen zu wollen. Für manche Ausgaben solcher Art sollten wir uns lieber Echte, Gutes kaufen, auch wenn es mir ein Stück weniger wäre. So manche Ausgabe entbehrlichen Luxus könnte besonders für die Anschaffung guter Stücke des Haushaltes gepacht werden.

Die Kosten für die Einrichtung eines jungen Heims sind ja ins Unglaubliche gestiegen. So berechnete man im März die Kosten für die schlechteste und einfachste Ausstattung eines Heims mit 19 300 Mark. Dabei war nur das Allernotwendigste berechnet. Kämen noch einige dringende Anschaffungen, wie Handtücher usw. dazu, wären es gar 25 000 Mark. Heute werden sie das Acht- bis Zehnfache betragen. Darüber noch mehr zu sagen wäre unnötig. Sieht doch jeder den kleinen Einkauf den Wert unserer Mark. Und noch lange darüber schreiben hieße die Situation verschlechtern, das Glend vergrößern.

Wir wollen darum nur zweierlei tun: 1. Ratschläge für den Einkauf von Neuanschaffungen geben und 2. kurz angeben, wie man die Wohnung zu einem wirklichen Heim machen kann und soll. Dass wir anders wie es sonst üblich handeln müssen, ist Voraussetzung. Und da möchte ich wünschen, den Gang in's Abschlagszahlungsgeschäft nicht zu machen, sondern zu einem tüchtigen Fachmann zu gehen und mit ihm nach Güte der Möbelstücke und Geldbeutel zu überlegen. Vielleicht wandern auch einige gebrauchte Möbel mit in das neue Heim. Da lasse man praktische Stücke dazu anfertigen, wenn die Aussteuer auch mal ein Stück weniger hat. Aber gu und der soll folgen, sie ist zu machen — keine wertlose Nachahmung besserer Möbel. Die Arbeit soll auch da ihre Spuren ausdrücken. Man kauft einmal die kleine Broschüre des Dürerhundes: Einaches Hausrat, eine Anleitung zur Möbelwahl, in einer Buchhandlung oder bestelle sie gleich beim Verlag: Georg D. W. Callwey, München. Sie kostet nur einige Groschen und enthält neben prächtiger Anleitung auch eine Anzahl Bilder, die schöne Formen bei den Möbeln so recht anschaulich illustrieren.

Das wäre in der Hauptfache einmal Sorge der jungen Kollegen, sich damit zu beschäftigen. Viele stehen doch vor der Heirat und haben Gelegenheit und Muße, zu überlegen. Nun aber kommt für die Kolleginnen auch ein Kapitel. Denn bei den Frauen liegt der Schwerpunkt — die Neubelebung des rechten Sinnes für die häusliche Schönheit. Die Wohnung ist das Reich der Frau. Sage mir, wie deine Wohnung aussieht, und ich sage dir, wer du bist. Ein neuer Heim zu einer Pflegestätte echten Familienlebens. Das hast gerade du, als Frau, in der Hand. Werde darum wohnen und gehörig in den Alltag hineinragen. Gerade unsere Arbeiterschaft mögte in ihren freien Stunden eine andere Welt vorfinden. Ein Heim, schön, behaglich, auch bei Einsamkeit geschmackvoll eine Stätte, in welcher jeder empfinden könnte: Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein? Wie aber ist die Wirklichkeit? Und selbst wenn du im Betrieb stehst als Hausfrau, lass etwas von deiner Zeit und deinen Gedanken daheim, lehrte deine Kinder durch Erziehung und Beispiel. Was nützt alle Steigerung unseres Einkommens, was nützt verkürzte Arbeitszeit, wenn wir es nicht verstehen könnten, diese Erhöhung unseres Familienglückes anzuwenden? Denn:

Nur ein Glück, nur eines gibt's hierneben, Gost für diese Welt zu gut und groß. Häuslichkeit! In deinem Glücks Frieden. Liegt allein der Menschheit großes Los.

nungsmäßigen Abtransport Bescheinigungen vor, die sich hinterher als gefälscht erwiesen. Das hätte ein Verfahren zur Folge, das zahlreiche Personen vor der Strafkammer des Landgerichts I in Berlin auf die Anklagebank führte. Die Voruntersuchung war sehr schwierig, da mehr oder weniger fast alle Angestellten in die umfangreiche Betriebsgeschäfte verwickelt waren. Der Umfang der Erhebungen ergibt sich daraus, daß nicht weniger als 1000 Gerichtsakten auf dem Gerichtstisch lagen. Nach mehrjähriger Verhandlung faßte die Strafkammer des Landgerichts I folgendes Urteil: Es erhielten die Angeklagten Wohlmaut 2 Jahre, Gehr 7 Monate (durch Untersuchungshaft verdoppelt), Haas 6 Monate (3 Monate verbüßt), Stoeller 6 Monate (verbüßt) Gefängnis. Die Angeklagten Rütt, Kettler und Weißfuss wurden freigesprochen.

Wer wuchtet mit Textilwaren?

Ein Kärntner Geschäftsmann, der mit Tissuaren, Druckwaren, Spulen usw. handelt, stellt der „Fränkischen Tagesschau“ in Kärntner seine Korrespondenz aus welcher ersichtlich ist, wo die Wucherer auf diesem Gebiet sitzen, zur Verfügung. Am 2. Oktober teilt der Lieferant dem Geschäftsmann mit, daß er die Bestellung entgegennehmen will, wenn nicht wie bisher 20 Prozent, sondern weitere 105 Prozent also 125 Prozent Aufschlag bewilligt werden. Der Geschäftsmann benötigte die Waren und bewilligte die 125 Prozent.

Am 11. Oktober fuhrte nun der Lieferant erneut, daß sich dieser Prozentsatz von 125 Prozent auf 180 Prozent in der Zwischenzeit erhöht hat. Die Firma schreibt weiter:

Der Verein deutscher Wirkereien E. V. im Beratung mit den Großhandelsorganisationen haben am 4. Okt. in Berlin, wie Sie aus beiliegendem Zirkular erfahren, Aufschläge festgelegt, an die wir uns pflichtgemäß halten müssen, obgleich auch uns die Aufschläge etwas hoch erscheinen. Zugleich haben Sie die Waren, den heutigen Lagerpreisen entsprechen immer noch zu einem Sportpreis.

Ein großer Teil der Bevölkerung kann heute an einen Sankt von Wolltagen (Untersteider iW.) nicht mehr denken, tragdem spricht man von einem Sportpreis. Großhändler von Textilwaren sind wie Pfeile aus der Erde geschossen, und diese Großhändler in Verbindung mit den Fabrikanten bestimmen die Preise, und bewuchern das Volk. Gestellt nun der Geschäftsmann die Waren mit 180 Prozent Aufschlag, so kann er wohl sicher damit rechnen, daß bis Eingang der Bestellung der Aufschlag um weitere erhebliche Prozente gesteigert ist. Gwei es kein Mittel, um diese Vampire dem Wirtschaftskörper fern zu halten?

Die Konferenz des Verbandsbezirks Münster

lagte am 21. und 22. Oktober d. J. im Gejellenhaus zu Münster. Die Konferenz war von 125 Delegierten aus 54 Orten besucht. Nach der Eröffnung und einigen geschäftlichen Mitteilungen hielt der stellvertretende Vorsitzende des Verbandes, Kollege Franz Fischer, Düsseldorf, einen Vortrag über das Weltwirtschaftsprogramm der christlichen Gewerkschaften. Dem inhaltreichen Vortrag folgten die Teilnehmer mit regem Interesse und spendeten dem Redner zum Schlusse reichen Beifall.

Dem Geschäftsbericht für das verschlossene Jahr und dem Vortrag über die diesjährige Winterschicht folgte eine reine Ausprache, die von einer allseitigen Einstimmigkeit zwischen der Bezirksleitung und den einzelnen Ortsgruppen Zeugnis gab. In Verlauf derselben wurde folgende Entschließung eingeholt, die einstimmige Annahme fand:

Die äußerst ernste Lage, in der sich das deutsche Volk im allgemeinen und unsere Industrie insbesondere durch den Niedergang des Wirtschaftslebens versetzt sieht, erfordert endlich eine Aenderung des Reparationsproblems. Durch den ungeheurend andauernden Sturz der Mark veranlaßt, geht die Industrie in letzter Zeit dazu über, die Betriebe einzuziehen. Wenn wir auch nicht erkennen, daß durch die vielfach unzureichende Preispolitik in fast allen Produkten die heutigen schwierigen Verhältnisse der Textilindustrie mit verantwortet sind, so steht doch fest, daß die tiefste Ursache der sich bemerkbaren Krise, in der durch das ungelöste Reparationsproblem geschaffenen Unsicherheit zu suchen ist. Wenn nicht durch eine vernünftige Regelung der Reparationsfrage dem Staat der Mark Einhalt geboten wird, so kommen wir in der Textilindustrie zu einer Krise, wie wir sie noch nie erlebt haben. Hunger, Not und Unruhen müssen die Folgen des Betriebsstillstandes sein.

Die Arbeitersfamilie ist bei der unzureichenden Entlohnung auch bei volter Beschäftigung nicht imstande, die unbedingt notwendigen Lebensmittel und Betriebsmittel, besonders im Hinblick auf den Wintersbedarf, für Heizung und Kleidung zu kaufen. In Zeiten des guten Schuhmachenganges waren die Löhne der Schuhindustrie zu gering, um Rücksichten in den Arbeitersfamilien machen zu können. Bei der letzten industriellen Erholung stand die Löhne besonders hinter derselben zurückgeblieben. Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Bezirk Westfalen, dem rund 30 000 Textilarbeiter des Bezirks angehören, hat im Laufe des Jahres und besonders noch in jüngster Zeit wiederholt an die angewandten Inhaber der Provinz, der Kommunen (Städte, Städte und Gemeinden) das dringende Forderung gestellt, daß die Löhne einer Krise die produktivste Arbeitslosenfürsorge würdig zu machen. Daß das wird nur eine kleine Linderung der ungewissen Not, welche eine größere Arbeitslosigkeit im Herbst haben würde, sein können. Die Konferenz des Bezirks Westfalen beantragt nunmehr ihrer Mitgliedsfirmen die Verbandsleitung, an den Vorstand der Arbeiterschaften für die Textilindustrie die Hilfe zu richten, um mit dem Vorstand der Reichsarbeiterschaften für die deutsche Textilindustrie zusammen zu treten, um in gezielter Führungnahme mit der Regierung und dem Reichstag zu verhandeln, um die Textilindustrie vor dem Schließen zu retten.

An die Arbeitgeber des Bezirks Westfalen in das dreizehnte Gesetz getreten, posse wie möglich Arbeitserleichterungen zu schaffen und Lohn zu zahlen, die es der Arbeiterschaft ermöglichen, eine Existenz zu haben. Das legtere muß und darf auch die Arbeiterschaft ganz besonders befürchtet anderer, weil der Lohn in Verhältnis zum Wert des Produktes, wie ja gering war, wie gerade in der jetzigen Zeit und deshalb auch die Entwicklung eines ausreichenden Arbeiterschutzes in der Verkaufspreis des Produktes nicht gering in die Erzielung tritt.

Die Konferenz kann weiter dem Zeichen des Erfolges der Zeit. Der schwierigen kommenden Lage waren sich die Teilnehmer sehr bewußt. Dennoch klang die Konferenz aus im Gedeck.

Bericht über Arbeit im Sinne des Christentums.

Aus unserer Bewegung.

Stellungnahme unseres Verbandes zu den Vorgängen in der mech. Baumwoll-Spinn- und Weberei Kaufbeuren.

Geschichte.

Die am 14. und 15. Oktober 1922 in Augsburg tagende, von ganz Bayern stark besuchte Konferenz erhebt schärfsten Einspruch gegen die Massenentlassungen bei der mech. Baumwoll-Spinn- und Weberei Kaufbeuren. Die Aktionäre haben bei der ganzen Geschäftslage der verschlossenen Jahre die mühsam erzielten Gewinne eingesteckt, während die Arbeiter mit den knappen Tariflöhnen kaum des Lebens Notdurft bestreiten konnten. Wo jetzt durch unerwartete Spekulation den Aktionären Verluste drohen, wollen diese Aktionäre, die in neuerer Zeit meist außerhalb Bayerns wohnen, ihre großen Vermögen geschont und ihre Profitinteressen gewahrt wissen. Rücksichtlos sieht man Hunderte von Arbeitssuchten auf die Straße, macht sie arbeits- und brotlos und setzt sie mit ihren Familien in dieser durchaus teuerer Zeit dem bittersten Elend aus.

Die Konferenz fordert und erwartet, daß von der bayrischen Regierung und den Verwaltungsbehörden die Weiterführung des Betriebes und die volle Weiterbeschäftigung der Arbeiter bewirkt wird. Die Existenzmöglichkeit vieler hundert Arbeitssuchten mit ihren Familien geht dem Interesse weniger Aktionäre vor. Der Betrieb muß deshalb auch gegen den Willen der Aktionäre aufrecht erhalten werden.

Wenn vorübergehend Stockungen unvermeidlich sind, so ist den Bestimmungen der Demobilisierungsverordnung entsprechend durch Kürzung der Arbeitszeit und Einlegung von Feiertagen die Entlassung von Arbeitern zu verhüten. Den betroffenen Arbeitern ist der Lohnausfall zu ersparen, weil sie bei den ganz unzulänglichen Erwerbslosenunterstützungen verhungern müßten.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Heidenau (Sachsen). In unserer Versammlung vom 10. Oktober sprach Kollege Goldberg aus Zittau über: „Unsere Herbst- und Winterarbeit“. In kurzen, eindrucksvollen Worten legte er allen Anwesenden ans Herz, nicht nur zahlende, sondern auch mitarbeitende Mitglieder zu sein. Denn es ist wichtig, daß wir kräftig und stark sind. Nur dann sind wir eine Volksbewegung. Auch nur dann können wir Einfluß an allen maßgebenden Stellen bekommen. Unsere Aufgabe ist nun, unablässig für eine Stärkung des Verbandes kämpfen zu sein. Jeder Christlich denkende Arbeiter muß ein eifriger Kämpfer für unsere Sache sein. Wir wollen aber mit mit ehrlichen Mitteln kämpfen. Reicher Besitz könnte keine Ausgrünungen. Unter Kasseier gab noch die neuen Beiträge bekannt. Es soll ja laut Verbandsbeschuß jeder einen Stundenlohn als Beitrag zahlen. Dann wurden noch zwei Delegierte gewählt, die an der Konferenz in Dresden teilnehmen sollen. Die Wahl traf unsere Kollegen Worche und Scheurich. Diese nahmen auch die Wahl an.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Was wird aus unserem „Frauenblatt“?

Es wird allen schon bekannt geworden sein, daß wir die Gratis-Lieferung des „Frauenblattes“ an die Kolleginnen mit Ende des J. einzustellen müssen. Zwingende Gründe veranlaßten Vorstand und Verbandsausschuß, diesen Beschuß zu fassen. Die Nummern für November und Dezember werden den Kolleginnen jedoch noch geliefert.

Wir wissen, wie sehr sich unser „Frauenblatt“ eingebürgert hat und wie lieb es unseren Frauen geworden war. In der letzten Zeit waren noch Pläne zur besseren inhaltlichen und technischen Ausgestaltung des Blattes durchgearbeitet worden. Aber die ständig wachsende wirtschaftliche Not durchkreuzt auch die, wie so viele andere Wünsche und Hoffnungen. Das Blatt wird weiter bestehen bleiben können, wenn sich genügend Leserinnen d. h. Abonnentinnen für dasselbe finden.

Es ist also die Möglichkeit vorhanden, das „Frauenblatt“ zu bekommen. Und wir bitten, daß alle unsere Kolleginnen treue Abonnentinnen werden. Eine besondere Empfehlung brauchen wir nicht mehr an diese Aufforderung zum Beitrag zu knüpfen. Das Blatt hat für sich selbst gesprochen.

Aber es ist notwendig, daß im Laufe des Monates Dezember ein Schreiben an die örtliche Postanstalt gesendet wird, darauf man schreibt:

Die Unterzeichnete bestellt ab 1. Januar 1923 ein Exemplar (oder auch zwei und drei, je nach Wunsch) „Frauenblatt“ Erstausgabe Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Wilhelmstr. 25.

Leider können wir den genaueren Preis eines Exemplars noch nicht angeben, da die Papierpreise noch immer steigen. Sicherlich wird es aber noch immer sehr billig sein, im Gegensatz zu anderen Zeitschriften.

Es empfiehlt sich, daß eine Kollegin für eine Anzahl vielleicht für alle Kolleginnen der Ortsgruppe, eine Sammelbestellung einzugeben. Sie zieht das Geld ein und bezahlt die Veröffentlichung.

Was nun aus unserem „Frauenblatt“ wird liegt bei Euch.

Besondere Bekanntmachungen.

Unseren Freunden zur Mitteilung, daß die Bestellungen auf das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften nicht an die Hauptabteilung des Verbandes, sondern direkt an den christlichen Gewerkschaftsverlag in Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Wilhelmstr. 25, zu richten sind. Die Fertigung der Bestellungen erfolgt eben direkt vom Verlag an die Besteller. Bestellungen kann ebenfalls an den Verlag zu erfolgen.

Es empfiehlt sich, um unnötige Portoauslagen zu vermeiden, innerhalb der Ortsgruppen und Sekretariatsbezirke alle Literaturbestellungen zu sammeln und diese Bestellungen nur gesammelt an den Gewerkschaftsverlag zu schicken.

Die Verbandsleitung.

1. Für alle Sekretariatsleiter und Ortsgruppenklassierer!

Einzelne Klassierer senden nicht regelmäßig die eingefassten Beiträge an die Zentralstelle ein. Es sei deshalb nochmals mit jedem Nachdruck hervorgehoben, daß die Vertrauensleute möglichst, mindestens aber alle zwei Wochen die vereinnehmten Gelder an den Ortsgruppenklassierer abzuliefern haben, der seinerseits dann die vorhandenen für die Zentralstelle bestimmten Bestände umgehend als Conto-Bahlung an diese abzuführen hat.

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen recht dringend, dieser Aufforderung gewissenhaft nachzukommen. Wichtige und zwingende Gründe veranlassen die Verbandsleitung mehr wie bisher auf die Durchführung dieser Vorschrift zu bestehen.

Die Verbandsleitung erwartet, daß dieser Appell genügt, um die Säumigen an ihre Pflicht zu erinnern.

2. Für die weiblichen und männlichen Angestellten, Arbeitinnenkommissionen und Ortsgruppenvorstände!

Unsere bisher in Langenselb tätig gewesene Kollegin Hedwig Woitsch ist durch Beschuß vom Centralvorstand und Verbandsausschuß mit der Leitung des Arbeiterinnensekretariates an der Zentralstelle des Verbandes betraut worden. Ihr obliegen insbesondere alle die Arbeiterinnenbewegung betreffenden organisatorischen und agitatorischen Aufgaben innerhalb des Verbandsgebietes. Wir bitten die Verbands- und Ortsgruppenklassierer alle einschlägigen Zuwendungen mit an das Arbeiterinnensekretariat des Centralverbandes christlicher Textilarbeiter in Düsseldorf 100, Lannerstr. 33, zu adressieren.

Die Verbandsleitung.

Adressenänderungen.

Bezirk Württemberg.

Weingarten: Kass. Josef Knoblauch, Scherzachstr. 24.

Bezirk Württemberg.

Berg. Gladbach: Kass. Joseph Lindlar, Bergstraße.

Kettwig: Kass. Johann Theisen, Eisenstr. 23. Kass. Kath. Lüttichau, Hermannstr. 6.

Werder: Kass. Gustav Preißer, Schulstr. 17.

Bezirk Bayern.

Blaichach: Kass. Richard Füngling, Blaichach (Allgäu).

Bezirk Sachsen.

Radebeul: Kass. Franz John, Radebeul i. B., Wernerstr. 69.

† Sterbefael. †

Name	Ort	Alter
Thilen Theodor	Bieren	38 Jahre
Festé Emil	Forst	74 "
Kremanz Arnold	Bedburg	65 "
Krebs Karl	Menningen	71 "
Quasten Anna	W. Gladbach	21 "
Welters Anna	"	25 "
Peters Engelbert	"	59 "
Blöjer Erwald	Langerfeld	41 "
Röhl Frau	Brand	29 "
Bautes Frau	Kölnau	62 "
Maier Rosalia	Gutach	39 "
Krieg Josef	Vogtsburg	23 "
van Drümen Wilhelm	Bocholt	63 "
Thiele Gustav	"	"

Mark 5000.— Belohnung

werden dem gezahlt, der zuerst den Webereibetrieb angibt, in welchem eine Buntkette ohne Lizenz nach dem D. R. Pat. Nr. 272 175 verweilt wird. Die Lizenz muß am Webzaubeling angebracht sein.

Kenntzeichen des Patentes: Die Aufrechterhaltung der Farbentrennung im Webstuhl erfolgt durch Buntstreifenhäume.

Zweck: Besseres Verwischen bei tadellos offener Kette, getrennt halten der Farbenfäden während des Webens, Erzielung 1000 erlei Muster von jeder Buntkette.

Mitteilungen durch die Exp. d. Bl.

Inhaltsverzeichnis.

Aktikel: Mitgliederverschluß — eine wichtige Verbandsaufgabe im Winter. — Die Herrenfrage in der Textilindustrie. — Des Bolzes Art. — des großen Geldabs. Gewinn. — Genüten: Arbeiterschaft und Heimarbeit. — Allgemeine Rundschau: Lehrgang für Schlichtungswesen. — Generalversammlung des Centralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Wer beim Rücktritt vor dem Vertreter einer Liste der Betriebsräte neu gewählt werden? — Aus unserer Industrie: Die Steuererhöhung bei der Textil-Mostabförderung. — Wer wuchtet mit Textilwaren? — Die Konferenz des Verbandsbezirks Münster. — Aus unserer Bewegung: Stellungnahme unseres Verbandes zu den Vorgängen in der mech. Baumwoll-Spinn- und Weberei Kaufbeuren. — Berichte aus den Ortsgruppen: Reichenau (Sachsen). — Aus unserer Arbeiterschaftsbewegung: Was wird aus unserem „Frauenblatt“? — Besondere Bekanntmachungen. — Sterbefael.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lannerstr. 33.